Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9. Іюня 1858. № 64. Montag, den 9. Juni 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber narkotische Stoffe und Gifte.

(Schluß.)

Interessant wird es dem Leser ferner sein, zu erfahren, daß ein solches Narcoticum einst auch als Mittel für Priestertrug diente, daß die Sonnenpriester der Anden einst auch den Saft des Stechapfels tranken, um sich in jenen Zustand der Verzückung zu versetzen, der als ein unmittelbarer Verkehr mit der Gottheit galt, und daß die Priester des delphischen Apollo sich vielleicht desselben Stechapfels bedienten, um durch ihre Verzückungen ihre intelligenten Stammesgenossen hinter das Licht zu führen. Interessant wird es ferner sein, zu erfahren, zu welchen Widerlichkeiten diese Gier nach narkotischen Genüssen den Menschen zu treiben vermag. Schon das Tabakrauchen und Tabakschnupfen, vom Tabakkauen zu schweigen, hat vor dem ästhetischen Urtheil noch Gnade gefunden; und was wir vom Koka- und Betelkauen hören, erscheint noch viel unliebenswürdiger. Aber der Genuß des Fliegenpilzes bei den Kamtschadalen übertrifft doch Alles, was wir von eckelhaften Gebräuchen wissen. Der Fliegenpilz besitzt nämlich die Eigenthümlichkeit, seine berauschende Eigenschaft durch den Genuß auch dem Urin mitzutheilen. Der Leser wird verstehen, zu welcher widerlichen Sitte dies Anlaß gegeben hat, zumal, da sich die berauschende Kraft der Flüssigkeit von einer Person auf die andere übertragen läßt, so daß also eine ganze Gesellschaft kamtschadalischer Trinker mit einem einzigen Pilz ihr Gelage eine Woche lang fortsetzen kann. Der ausgedehnte und fast allgemeine Gebrauch narkotischer Stoffe ist vielleicht der auffallendste Umstand, der uns entgegentritt, wenn wir einen Blick rückwärts werfen. Sibirien hat seinen Fliegenschwamm. Die Türkei, Indien und China haben ihr Opium. Persien, Indien und die Türkei, ganz Afrika, von Marokko bis zum Cap der guten Hoffnung, selbst die brasilianischen Indianer haben ihren Hanf oder Haschisch; Indien, China und der östliche Archipelagus ihre Betelnuß und ihren Betelpfeffer; die polynesischen Inseln ihre tägliche Ava; Peru und Bolivia die von Alters her übliche Koka; Neugranada und der Himalaya den rothen und gemeinen Stechapfel; Asien und Amerika und, so zu sagen, die ganze Welt den Tabak; die Indier in Florida ihre Stechpalme; das nördliche Europa und Amerika den Porst und den Gagel; der Engländer und der Deutsche den Hopfen, der Franzose seinen Salat. Kein Volk im grauesten Alterthum, das nicht seit undenklicher Zeit sein narkotisches Beruhigungsmittel gehabt hätte, kein Stamm so entlegen und isolirt, der nicht innerhalb seines Gebietes einen einheimischen Schmerzensstiller und Sorgenbrecher gefunden, keiner so roh, daß er nicht diesen Genuß suchte und mit Erfolg sich zu verschaffen wußte. So ist das Verlangen nach narkotischen Genüssen und die Gewohnheit, es zu befriedigen, kaum weniger allgemein, als das Bedürfniß der täglichen Nahrung.

Eine so allgemein in der menschlichen Natur wurzelnde Neigung kann offenbar nicht durch rein physischen Zwang und durch Steuer- und Strafgesetze unterdrückt und ausgerottet werden. Es mag zuweilen gelingen, ihre Befriedigung durch solche Mittel zu hemmen und zu erschweren, aber selbst dieses geringere Resultat läßt sich nicht immer erreichen. Aufklärung und Belehrung können hier allein dem Uebermaße steuern. Daß jeder narkotische Stoff vorzugsweise in seinem Erzeugungslande gebraucht wird, ist natürlich genug. Weßhalb aber wird ein bestimmtes Narcoticum erwählt, wenn andere in gleichem Grade zugänglich sind? England z. B. trinkt viel gehopftes Bier; Schottland und Irland trinken vergleichungsweise wenig. Ohne Zweifel ist es irgend einer nationalen Eigenthümlichkeit des Charakters und der Körperbeschaffenheit zuzuschreiben, daß im Süden des britischen Insellandes mehr Hopfen und wahrscheinlich auch mehr Tabak gebraucht wird, als im Norden, daß der Deutsche und der Schwede mehr raucht, als der Franzose, daß das Opium und der Haschisch, welche im Orient so berühmt sind, bei uns in Europa nur so geringe Fortschritte in der Zuneigung gemacht haben. Ebenso beruht die Wahl unter den verschiedenen Formen, in welchen derselbe Stoff benutzt wird, wahrscheinlich, wenigstens zum Theil, auf besonderer Körperbeschaffenheit. Frankreich, das nördliche Schottland, Island und das nördliche Schweden schnupfen sehr stark. England, Ober- und Niederdeutschland, das südliche Skandinavien und Rußland ziehen es vor, den Rauch des glimmenden Tabaks einzusaugen. Auch die afrikanischen Stämme, welche zwischen dem rothen Meere und dem oberen Nil wohnen, schnupfen viel, während die Mograbios leidenschaftlich Tabak kauen und die Araber und Türken beständig rauchen. Man könnte zwar sagen: Unterschiede dieser Art seien blos Sache des Geschmackes, ein nationaler Geschmack indeß ist, wenngleich er sich zuweilen durch Gewohnheit bilden mag, in der Regel in Folge der Körperbeschaffenheit und des Temperamentes.

Aber wirkt der Genuß eines besonderen Narcoticums nicht wieder auf die Constitution zurück und verändert er nicht allmälig körperlich die Stimmung und das Temperament? Wahrscheinlich thut er es. Die Beruhigungs- und Erregungsmittel, deren wir uns bedienen, afficiren, im Uebermaß genossen, die Constitution und ändern das

Temperament der Personen merklich ab. Wenn ein solcher Gebrauch allgemein wird, so werden sich im ganzen Volke mit der Zeit ähnliche Wirkungen zeigen müssen, und auch ein mäßiger, aber durch Generationen fortgesetzter Genuß mag endlich bleibende Folgen haben. Wie weit diese gehen können, und welche Richtung sie nehmen werden, wie sehr der Geschmack, die Gewohnheiten und der Charakter mancher Völker bereits durch den Einfluß der vorherrschenden und täglich benutzten Narcotica bestimmt und im Laufe der Jahrhunderte verändert worden sind, und welche Bedeutung dies möglicherweise für die Zukunft haben mag, — dies Alles sind Fragen, welche ihre Lösung durch die Physiologen, Psychologen und Historiker noch erwarten. Das Schicksal von Völkern ist häufig durch die langsame aber dauernde Einwirkung von Ursachen entschieden worden, an welche die Geschichtschreiber nicht zu denken pflegen, und ist dennoch, während der Name und die örtliche Heimath des Volkes dieselben blieben, allmälig seine Constitution, seinen Charakter und seine Fähigkeiten geändert hatten.

(Polytechn. Notizblatt.)

Die Weide in Bezug auf Krankheiten der Hausthiere. Fäule der Schafe.

(Fortsetzung.)

Mit einer edlen Merinoheerde darf man Vorstehendes keinesweges wagen, wenn man nicht große Verluste erleiden will und schon der wird leichtsinnig handeln, der eine geringere, aber gesunde Heerde allen Calamitäten der Witterung aussetzt und ihr Trotz bieten will, den er späterhin ebenfalls mit großen Verlusten zu büßen haben wird. Wenn Schafe auf weiten Triften, wo es ihnen am frischen Wasser mangelt, an heißen Tagen zu einer Tränke gelangen, welche nur stehendes, oder gar faulendes Wasser enthält und nicht für gehörige reine Tränke aus Trögen gesorgt ist, so können Schafe sich hier alsbald die in Rede stehende Krankheit durch gieriges Sättigen an einer schlechten Tränke zuziehen und wird solches Tränken öfters wiederholt, so leidet es keinen Zweifel, daß zuerst Verlammungen vorkommen und alsdann die Fäule sich nach und nach ausbildet und falls hierbei noch eine schlechte Weide mitwirkt, so entsteht sie um so schneller.

Außer den angegebenen Ursachen ist das Beweiden einer übrigens guten, aber beregneten und stark bethauten Weide, bevor sie wieder abgetrocknet ist, ebenfalls als Ursache der Fäule angeklagt, ebenso auch das Beweiden bereifter und gefrorener Saaten, bevor der Reif und das Eis durch die Sonne aufgethaut und abgetrocknet worden, auch das längere Beweiden des gepflügten Ackers, wo bereits viel Hedrich üppig aufgewachsen ist (wo auch die Schafe öfter aufblähen —), mit einem Paar Worten: auf allen Weiden, welche der Natur des Schafes nicht zusagen, denn es ist eigentlich nur auf gute Höheweiden angewiesen.

Es ist indessen nicht allein die Weide und stehendes Wasser, welche und welches man als Ursache der Fäule beschuldigen kann, sondern eine unregelmäßige Stallfütterung mit schlecht gewonnenem und verdorbenem Futter, dann auch schimmliges und dumpfiges Heu und wäre es Kleeheu, ist den Schafen, besonders den Mutterschafen und Lämmern, sehr schädlich und falls man gutes Sommerstroh hat, ist es weit besser ihnen solches zu füttern, als verdorbenes Heu.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Weiden edler Schafe, selbst auf guter Weide, bei anhaltend naßkaltem und auch nur regnigem Wetter, nicht nur auf ihre Wolle, sondern auch auf ihre Gesundheit nachtheilig wirkt und daß ein Nichtbeachten dieser Umstände sogar auch Veranlassung zum Entstehen der Fäule geben kann, während grobwollige Landschafe dies Verhältniß meistens ohne Nachtheil ertragen, obwohl auch nicht immer bestimmt dargethan ist, was bei ihnen den ersten Grund zur Fäule, falls sie eintrat, gelegt hat. Aus dem Vorstehenden geht nun zur Genüge und deutlich hervor, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um das Entstehen und Eintreten der Fäule zu vermeiden und ich halte unnöthig dies zu wiederholen.

Die Kennzeichen sind dem Grade der Krankheit nach verschieden, anfänglich glaubt man es nur mit einem Husten oder Schnupfen zu thun zu haben, in Folge einer leichten Erkältung, und man achtet kaum darauf: Da sich die Fäule aber nach und nach unmerklich entwickelt, so ist zu beachten, daß die ihr entgegeneilenden Thiere sich zuerst nur schlaff zeigen, hinter der Heerde zurückbleiben, und geben auch durch das heisere Blöken und Härmen nach dieser zu erkennen, daß sie nicht nachkommen können; indessen sind sie alsdann schon mehr krank als die andern; denn wenn viele Thiere gleichen Ursachen ausgesetzt waren, so pflegen auch ähnliche Wirkungen die Folge zu sein; jedoch giebt es immer einige Thiere, welche ihrer Individualität wegen durch sie am meisten litten; entweder waren es an und für sich schon Schwächlinge, oder es waren ursprünglich die gierigsten Fresser u. dergl.; es kann indessen die ganze Heerde schon leiden, und hier ist es noch Zeit, der Krankheit Einhalt zu thun; übrigens sind es die Mutterschafe und Lämmer, welche sich in der Regel zuerst krank zeigen.

Die Krankheit ist eine langwierige, deshalb prägen sich auch ihre Symptome nicht sofort vollkommen aus, sondern zeigen sich nur nach und nach. Gleichzeitig mit dem schlaffen Benehmen und matten Gange fressen die Thiere schlecht, ihre Verdauung ist krankhaft, sie misten dünn, magern ab, schwanken im Gange, können keinen Widerstand leisten, wenn man sie ergreift, um sie näher zu untersuchen. Wenn sie schon beim ruhigen Gehen öfters und zwar heiser husteten, so geschieht dies wenn man sie wieder losgelassen hatte, um so mehr und keuchend, und das Thier kann sich darnach fast nicht wieder erholen. Bei der genaueren Besichtigung findet man das Weiße in den Augen (Bindehaut) bleich, das Auge matt, die Augenlider aufgedunsen, so ist denn auch das Innere des Maules und der Nase bleich, die Nasenlöcher meistens sehr feucht, späterhin rotzig. Die Gegend unter und um die Kehle herum, so wie zwischen dem Unterkiefer ist beutelig und wassersüchtig aufgetrieben, wodurch das Thier veranlaßt wird, den Kopf gestreckt zu halten und dabei keuchend zu husten.

Die Wolle auf dem Körper ist unrein, eingefüttert,

unordentlich und man findet am Grunde derselben viele Zäcken; sie läßt sich leicht aus der bleichen, schlaffen, aufgedunsenen Haut rupfen; oftmals sind einzelne Stellen der Haut von Wolle entblößt, manche Thiere werfen sie ganz ab.

Im höheren und höchsten Grade der Krankheit erstreckt sich die wässerige Geschwulst von der Kehle herab bis unter die Brust und den Bauch; dieser ist sodann meistens unförmlich ausgedehnt, was mit der übrigen Magerkeit der kranken Thiere ein trauriges Ansehen giebt. Der Bauch fühlt sich übrigens kalt an und enthält viel Flüssigkeit, die darin schwappt.

Nunmehr kann ein solches Thier mit der Heerde nicht mehr fort, es kümmert sich auch um dieselbe nicht mehr, liegt viel, säuft so oft es ihm geboten wird, frißt fast gar nicht, das flüssige Misten hat sich in starken Durchfall umgeändert, worauf dann das Thier, völlig abgemagert, bald stirbt.

Die Krankheit ist übrigens nicht ansteckend, kann aber in Gegenden, deren Localitäten sich gleichen, unter gleichem Verhältniß der Witterung und Behandlung der Schafe in Betreff der Fütterung und des Beweidens, sehr ausgebreitet vorkommen, und sehr verderblich werden.

Eine Behandlung der kranken Schafe ist mehr Nebensache; sie beschäftigt sich zunächst, alle Schädlichkeiten, welche die Krankheit herbeiführen und unterhalten kann, wie sie oben angegeben sind, streng zu vermeiden; deshalb ist die Weide möglichst mit einer besseren zu vertauschen, und man muß überhaupt für gesundes Futter und reines Tränkewasser sorgen. Hätte man keine bessere Weide ausreichend für die Heerde, so muß den Schafen jedenfalls vor dem Austreiben gutes Rauhfutter oder Stroh, Raes zum Durchfressen vorgegeben werden, damit sie nicht zu hungrig auf die nasse oder schlechte Weide kommen, und besonders sind moosige und sumpfige Stellen derselben zu vermeiden.

(Schluß folgt.)

Was heißt Pferdekraft bei Dampfmaschinen?

Techniker schätzen die Kraft der Dampfmaschine nach einem Maaße, das sie Pferdekraft nennen. Diese Kraft ist die Stärke, welche erfordert wird zu heben oder zu bewegen 528 Kubikfuß Wasser, (an Gewicht 33,560 Pfd. hies. Gewichtes) durch einen Fuß Raum pr. Minute. Die Stärke eines Menschen kann gleich gerechnet werden der Kraft 60 Cubikfuß Wasser pr. Minute zu heben, durch den Raum, oder die Höhe von 1 Fuß, so daß nach diesem Verhältniß eine Dampfmaschine von 114 Pferdekraft gleich ist: der Arbeit von 1000 stämmigen Tagelöhnern.

Die Pferdekraft einer Maschine ist nach vorstehender Proportion unter der Kraft eines gewöhnlichen Pferdes, aber eine Maschine von 2 Pferdekraft ist schon gleich der Stärke von 3 Pferden, und eine Maschine von 10 Pferdekraft, thut dieselben Dienste durch ihr unermüdliches Arbeiten als 45 Pferde zu thun im Stande sind, bei täglich 8 Arbeitsstunden.

Riga, den 20. Mai 1858.

J. H. S.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
539	Russ. Fregatte „Anna u. Olga"	Cpt. Buss	Cette	Salz	Wöhrmann u. S.
540	Russ. Schon. „Alexander"	Lebedew	Petersburg	Güter	Meltzer
541	Russ. Dampfer „Olga"	Berg	"	"	Philipsen
542	Russ. Dampfer „Leander"	Engelund	"	"	Deubner & Co.
543	Schwed. Schon. „Marie"	Möller	Stockholm	Ballast	Sengbusch & Co.
544	Hannov. Schon. „Hermine"	Reckmann	Ingverkitting	Kohlen	Pychlau
545	Russ. Schon. „Fähte"	Wikblad	Jacobstadt	Theer	Ordre
546	Dän. Gls. „Fortuna"	Petersen	Cronstadt	Ballast	"
547	Meklenb. Gls. „Heinrich Theodor"	Voß	Newcastle	Kohlen	Deubner & Co.
548	Engl. Brg. „Courier"	Wilkinson	Liverpool	Salz	Kuchczinsky
549	Hannov. Sch.-Kf. „Stadt Meppen"	Schleinhegen	Amsterdam	beladen	Ordre
550	Russ. Krons-Dampfer „Ischora"	Lieuten. Meißner	——	——	——
551	Russ. Gls. „Svollan"	Cpt. Lundstedt	Newcastle	Eisen	Westberg & Co.
552	Engl. Schon. „Eliza"	Creack	Swinemünde	Ballast	Ordre
553	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 449; im Ansegeln 0; Strusen 654.

In Pernau:

30	Engl. Flagge „Napoleon"	Capt. J. Black	Liverpool	Salz	H. D. Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 28, im Ansegeln 0.

Bekanntmachung.

Ein zweisitziger Wagen nebst allen Reisekoffern steht zum Verkauf im Vegesackschen Hause, Jacobsstraße. Zu erfragen beim Diener Petroffsky. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Grosse und kleine Hornsbysche Getraideputzmühlen, äusserst solid mit auf Erfahrung gegründeten Verbesserungen liefert für die diesjährige Ernte zum Preis von 100 und 130 Rbl. S. die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker in Ilgezeem bei Riga. Emballage und Extrasiebe werden besonders berechnet. 2

Meine im Flecken Doblen in Kurland sehr anmuthig gelegene Besitzlichkeit, genannt **„Villa Todleben“** ist nebst Feld, Heuschlag, Orangerie, Obst- und Gemüsegarten zur jährlichen Miethe zu haben, und ist das Nähere bei mir zu erfragen.

Carl Chr. Schmidt,
Sünderstraße, Haus Jahn, in Riga.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juni 1858.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Schiskowsky, Hr. Kaufmann Eyinger von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Pospischll von Reval; HH. Kaufleute Timm, J. und C. Luchfinger von Dorpat.

Hotel St. Petersburg. Hr. wirkl. Staatsrath v. Offenberg, Hr. Particulier Großmann, Frau v. Sazennin von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Günther nebst Familie von Mitau; Hr. Ingenieur Robinson aus Livland; Hr. Assessor v. Rennenkampf von Arensburg; Hr. Baron v. Meyendorff aus Kurland; Hr. Baron v. Vietinghoff, Hr. v. Gerschau, Hr. Arrendator Bildt aus Livland; Hr. Baron v. d. Ropp von Illuxt; Hr. Student v. Hüllessen von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Particulier Belawin, Hr. Student Stern von St. Petersburg.

Den 9. Juni 1858.

Stadt London. Hr. Student Linder von Dorpat; Hr. Kaufmann Liccop nebst Gattin, HH. Kaufleute Stolger u. Neuland von Mitau; Hr. Secretair Lundberg von Jacobstadt; Hr. Lehrer Worms aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Lindwart, Fräulein Lindwart von Lemsal.

Hotel du Nord. Hr. Rentier Pirie aus dem Auslande; Hr. Coll.-Rath Rotschkowsky von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Rath Schmidt von Mitau; Hr. Student Poresch von Dorpat; Hr. Coll.-Assessor Dr. Tobian von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Staatsrath v. Frisch, Hr. Kaufmann Wernke von St. Petersburg.

Goldener Adler. HH. M. u. S. Lewin von Mitau; Hr. Handlungscommis Fuchs, Hr. Arrendator Ruthe von Walk; Hr Kaufmann Eyinger, Hr. Tit.-Rath Schischkowsky von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Elster von Werro.

Waarenpreise in Silberrubeln am 7. Juni 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	1	60	70
Waizenmehl	3	2	80
Kartoffeln pr. Tschet.	180	2	10
Butter pr. Pud	6	6 40	60
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
pr. Faden v. 7 · 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	40	—
Birken- u. Ellern-	3	20	—
Ellern-	3	—	—
Fichten-	2	25	40
Grähnen-Brennholz	1	60	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
$\frac{1}{2}$ Brand		$8\frac{1}{2}$	9
$\frac{2}{3}$ Brand		$9\frac{1}{2}$	10

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$	
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$	
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$	
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	33
Livländ. „	—	25

Flachshede	15	—
Lichttalg gelber	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$	
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	$178\frac{3}{4}$	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{5}{16}$	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$36\frac{1}{2}$	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	379	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	113
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	$103\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 5te Serie.	$112\frac{1}{4}$	112	$112\frac{1}{8}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ $\frac{5}{8}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	$106\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	103	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Rentenbriefe	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Kurl. dito auf Termin	„	$101\frac{1}{2}$	„
Ehst. dito kündbare	101	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„	12	„
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	„	„
Riga-Dünab. Bahn 7. $81\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	„	„

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. Juni 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in de Gouv.-Regierung und in allen Post- omptoirs angen mmer

№ 64. Понедѣльникъ, 9. Іюня. Montag, 9. Juni. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden mittelst dieses Proclams Alle und Jeder, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen, zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen privaten Gutes Enge gehörigen hiesigen Einwohners Ado Ruse, bestehend in einem kleinen Kapitale und einigem andern Mobiliar-Vermögen, so wie
2) an den Nachlaß des zur hiesigen Gemeinde angeschrieben gewesenen, auf dem Hamburger Schiffe Lubinka als Zimmermann functionirt habenden und auf der Reise von Brasilien nach Bremen bereits im Jahre 1855 verstorbenen Thomas Grub, — bestehend aus einigem Mobiliar-Vermögen

Erbansprüche oder Anforderungen ex quoqunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 18. Juli 1859 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend Etwas den beiden oberwähnten Nachlaßmassen schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 676.

Fellin-Rathhaus am 3. Juni 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird vom Rigaschen Kreisgericht Folgendes bekannt gemacht: Das zur Nachlaßmasse des ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch gehörige, im Rujenschen Kirchspiele am Rujeflusse unweit der Pernauschen Poststraße belegene Grundstück nebst Wohnhaus, Garten ꝛc. wurde am 22. Juni 1856 beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht für die Summe von 356 Rbl. S. verkauft, — aber auf die von der Eva Daugul geb. Bosch wider diesen Verkauf erhobene Beschwerde und zufolge Eines Erlauchten Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen erlassenen Abscheides vom 8. October v. J. sub Nr. 689 wiederum am 27. und 28. Februar d. J. beim hiesigen Kreisgericht zum Ausbot gebracht und dem Tennis Daugul nomine seiner Ehefrau für die Meistbotssumme von 375 Rbl. S. der Zuschlag ertheilt, — jedoch von demselben in der gesetzlichen Frist von 3, und später bewilligten 6 Wochen, weder die Kaufsumme eingezahlt, noch die Bewilligung sämmtlicher Erben d. h. der ersten und zweiten Ehe defuncti: „daß diese die Anrechnung des Kaufschillings in die etwanige Erbquote der Acquirentin gestatten" — hieselbst beigebracht. Wenn nun das Kreisgericht unter sothanen Umständen nach § 953 der Agrar-Verordnung verfügt hat, — das qu. Grundstück und was dem angehörig abermals und zwar für Gefahr und Rechnung des Daugulschen Ehepaars zur Versteigerung zu bringen, und hiezu der 13. und 14. August d. J. anberaumt worden ist; — als werden Alle und Jede, die sich an diesem Kauf und Verkauf betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an benannten beiden Tagen, Vormittags um 11 Uhr im Rigaschen Kreisgericht zu Wolmar einzufinden, daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und den Zuschlag abzuwarten; — worauf sodann der Meistbieter nach erhaltenem Zuschlage den ihm darüber zu extradirenden Abscheid corroboriren und sich das gekaufte Grundstück zuschreiben zu lassen, den

Meistbotschilling aber innerhalb 3 Wochen vom Tage des Zuschlages beim Kreisgericht einzuzahlen hat, widrigenfalls das Grundstück für seine Gefahr und Rechnung wie gegenwärtig zum Meistbot gestellt und abermals versteigert werden wird.

Sowohl die Grundkarte des Immobils als auch etwa anderweitige Auskünfte hinsichtlich desselben sind täglich Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kreisgerichts-Canzlei zu erlangen. Nr. 893.

Wolmar, den 4. Juni 1858. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1858 folgende Testamente, und zwar:

am 28. Februar 1858:

1) die testamentarische Disposition der Rigaschen Mestschanka Nastasja Radionowa;
2) das testamentum reciprocum des Maurergesellen David Jacob Petter und dessen Ehefrau Louise Catharina Petter geb. Passargé;
3) die testamentarische Disposition des ehemaligen Kaufmanns Johann Ernst Klattenberg;
4) die test. Disp. der Kaufmanns-Wittwe Katharina Eleonore Mitschke geb. Groschke;
5) die test. Disp. des hiesigen Einwohners und Hausbesitzers Jacob Birkhahn;
6) das testementum reciprocum des Rigaschen Bürgers und Kaufmanns 2ter Gilde Georg Adam Schweinfurth und dessen Ehefrau Louise Schweinfurth geb. Mauer;
7) die test. Disp. des Müllermeisters Gustav Kern;

am 7. März 1858:

8) die test. Disp. des zur Stadt Riga im Arbeiter-Oklad verzeichneten Terenty Grigorjew Smirnow;

am 14. März 1858:

9) die test. Disp. der verwittweten Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn;
10) die test. Disp. des Rigaschen Bürgers und Kaufmanns Friedrich August Gaede;

publicirt worden sind. Nr. 4535.

Den 26. Mai 1858.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1858 nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 28. Februar 1858:

1) das dem Kaufmann Alexander Goerke gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem Rigaschen Dienst-Okladisten Iwan Wassiljew Schewekow;
2) das von dem dem Mestschanin Alexander Ossipow Jurjew gehöri ggewesenen, im 3 Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 453a belegenen Wohnhause sammt Appertinentien abgetheilte und mit der Pol.-Nr. 453 Litt. E bezeichnete kleine Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des hierzu gehörigen, 50 Q.-Faden enthaltenden Stadt-Canongrundes, so wie allen übrigen Appertinentien, — der hiesigen Arbeiter-Okladistin Repinja Timofejewa Iwanow;
3) das dem Tit.-Rath und Ritter Iwan Michailow Rudakow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 343 Litt. a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem unmündigen Andres Koß;
4) das von dem Arbeiter Hans Jansohn selbst erbaute, auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 125 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem genannten Erbauer, Arbeiter Hans Jansohn;
5) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Weber Jahn Fritz Ramming;
6) das der Anna Christine Taube, verwittwet gewesenen Nebel geb. Tschekschewitsch gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 351 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem weil. Mestschanin Stepan Grigorjew modo dessen Kindern Iwan, Alexandra, Anna, Andrei, Darja und Marja, Geschwistern Stepanow Grigorjew;
7) das dem hiesigen Einwohner Wassily Ossipow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 414 belegene Wohnhaus samm- Appertinentien, — dem Malermeister Alexant der Iwanow;
8) das von dem weil. verabschiedeten Soldaten Sergey Nikolajew Belajew seither besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 309 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem obgenannten weil. verabschiedeten Soldaten Sergei Nikolajew Belajew modo dessen Erben, als dessen Wittwe Wassilissa Nikolajewa Belajew, nachmals verehelichten Petrow geb. Drosdow, so wie dessen Kindern Afrinja Sergejewa, verehelichten Baschanow, Awdotja Sergejewa, verwittweten Bitter, unverehelichten Jelisafetta Sergejewa und dem Zollbesucher Kalinik Sergejew, Geschwistern Belajew;

9) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien der vorgenannten Zollbesuchersfrau Afrinja Sergejewa Baschanow, geb. Belaejew;

10 das von dem Gemeinen beim Proviant-Commando Jahn Seeblom selbst erbaute, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt zwischen der Badstuben- und Neugasse sub Pol.-Nr. 387 e belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem obgenannten Erbauer, Gemeinen vom Proviant-Commando Jahn Seeblom;

11) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Zollbesucher Ilja Affonaßjew, sowie dessen Ehefrau Caroline Marie, gebornen Stern;

12) das dem weil. Töpfermeister August Ludwig gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Musikus Theodor Kegel;

13) das von dem der verwittweten Frau Obristin Anna Pawlowna Ribkin gebornen Kulikowsky gehörigen, jenseits der Düna auf Thorensberg an der Mitauschen Chaussée sub Pol.-Nr. 44 belegene Höfchen, abgetheilte, mit der Pol.-Nr. 44 b versehene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen handeltreibenden Bürger Johann Bergmann;

14) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns 1. Gilde, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Alexander Pawlow Leontjew gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Stegstraße sub Pol.-Nr. 138, 139, 151 und 152 belegene Immobile sammt steinerner Badstube und allen sonstigen Appertinentien — der Schwester des obgenannten Erblassers Catharine, verehelichten Pimenow, geb Leontjew;

15) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Gold- und Silberarbeiters Carl Gustav Hauffe gehörige, in der Stadt sub Nr. 275|276 der Polizei und 49 der städtischen Brandassecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Töchtern des obgenannten Erblassers Adeline Catharina, Christine Emilie und Charlotte Friederike Geschwistern Hauffe;

16) das der Schornsteinfegermeistersfrau Juliane Agnese, verehel. Bartels, abgeschiedenen Holtz gebornen Feldtmann gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 31 und 32 und Nr. 699 der vorstädtischen Brandassecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ballastaufseher Julius Andreas Schuchardt.

17) das dem ehemaligen Buchhalter Einer Kaiserlichen Hilfsbank Wilhelm Baulay gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen handeltreibenden Bürger Fedor Michailow Gussew;

18) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmannes 1. Gilde erblichen Ehrenbürgers und Ritters Alexander Pawlow Leontjew gehörige, in der Stadt an der Weber- und Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 269 und Brandassecurations-Nr. 674 belegene Wohnhaus sammt dem sub Pol.-Nr. 239 belegenen Hinterhause und allen sonstigen Appertinentien — der eheleiblichen Tochter des obigen Erblassers, der Frau Jerodiade Scheluchin, geb. Leontjew;

19) das dem hiesigen Kaufmann Ignaty Nikiferow Botscharnikow gehörig gewesene, in der an der Herren- und großen Münzgasse sub Pol.-Nr. 316 und 317 belegene und sub Nr. 478 und 832 der Brand-Cassa verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der Tochter desselben Natalja Ignatjewa, verehelichten Frau Obristin Radkowsky geb. Botscharnikow;

20) das dem erblichen Ehrenbürger und Consul Carl v. Bulmerincq gehörig gewesene, auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 152 belegene Höfchen mit den daselbst befindlichen Wohn- und Neben-Gebäuden, Garten und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Wilhelm Grimm;

21) das zum Nachlasse des weil. Hanfschwingers Friedrich Adamowitsch gehörige, von genanntem Defuncto selbst erbaute, auf Hagenshofschem Grunde, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 235 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien — auf den Namen des obgenannten Erbauers modo dessen Wittwe Anna Adamowitsch geb. Pepell und deren 4 Kindern: Johann Friedrich, Georg Stanislaus, Alexander Nicolai und Leonhard Christoph, Geschwister Adamowitsch;

am 7. März 1858:

22) das dem vormaligen Archivaren des Rigaschen Zollamts und Collegien-Secretairen, gegenwärtigen Herrn Stabs-Capitain Georg Friedrich v. Niedermüller gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander- und Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 55 u. 296 und Brandcassa-Nr. 905 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Herrn Archivaren des Livländischne Hof-

gerichts, Titulairrath und Ritter Peter Daniel Reyher;

23) das der Marja Fadejewa Fadejew geb. Golowin gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 285 a belegene Immobile sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin Alexei Alexejew Iljin;

24) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmannes Andreas Stocke gehörige, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 119 und Brandassecurations-Nr. 1112 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Bruder des obgenannten Erblassers, Gärtner Reinhold Stocke;

25) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Handlungs-Commis Andreas Teschecker gehörige, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils an der 3. Ambarengasse auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 121 A & B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau des Handl.-Commis Adolph Brandt, Catharina Juliane Caroline Brandt, geb. Teschecker;

26) das im 1. Vorstadttheile, 4. Quart., an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 14 belegene sogenannte Soburowsche Quartierhaus nebst Scheune und allen übrigen Appertinen — dem hiesigen Kaufmanne Fedor Andrejew Lawrow;

27) das zum Nachlasse der weiland abgeschiedenen Anna Peßner, geb. Bertin, gehörige, in der Stadt gegenüber der kleinen Waage zwischen den Domkirchen- und Prediger-Häusern sub Pol.-Nris 37 und 38 und Brand-Cassen-Nr. 137, 138 und 139 belegene Wohnhaus nebst Speicher und Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne 1. Gilde und erblichen Ehrenbürger Ehlert Nikolaus Pfab;

28) das zum Nachlasse der weiland Catharina Alexejewa Badrow, geb. Bragin, gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr.11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den testamentarisch instituirten Erben der obgenannten Erblasserin, dem hiesigen Kaufmanne Michaila Iwanow Badrow und der unbeerbt nachgebliebenen Wittwe des weiland Priesters Semen Iwanow Badrow, Namens Catharina Kondratjewa Badrow, geb. Denissow;

29) das ebenbeschriebene Immobile nebst Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Iwan Michailow Kulikow;

30) das seit dem Jahre 1836 in ununterbrochenem und ungestörtem Besitze des Petrosawodskischen Kronsbauer Grigory Ossipow Burakow befindliche, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Romanowka Straße sub Pol.-Nr. 219 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Petrosawodskischen Kronsbauer Grigory Ossipow Burakow;

31) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Carl Sigismund Dumpf;

am 14. März 1858:

32) das dem Arbeiter Christoph Kruse alias Kruhsmann gehörig gewesene, auf Nordeckshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 184 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Ludwig Jordan;

33) das der Wittwe Catharina Wohlbrück, geb. Berg, gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 218 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Amalia Fleckenstein, geb. Berg;

34) das dem Soldaten Andrey Jegorow Iwanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Poi.-Nr. 332 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Marja Mironowa Grablew;

35) das der Wittwe Marie Saback und deren Tochter Anna Zeppur alias Tschappul, geb. Saback, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 305 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der obgenannten Wittwe Marie Saback;

36) das dem Herrn Advocaten A. Bienemann gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Neugasse sub Pol.-Nr. 379 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Johann Christian Hein;

37) das dem Kaufmann Tichan Saweljew Malugin gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 554 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Eduard Roepenack;

38) das zum Nachlasse des weiland Handlungs-Commis Andreas Teschecker alias Tessecker gehörig gewesene, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Catharina Elisabeth Bagajew, geb. Jordan;

39) das der Frau Titulairräthin Julie von Gerstenmeyer, geb. Fliegenring gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 213 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fräulein Cäcilie Johanna von Gerstenmeyer, jetzt verehelichten Stahl;

40) das dem Herrn Staatsrath Dr. phil. Johann George Krohl gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 32 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Collegien-Assessorin Bertha von Rieckhoff, geb. Büsch;

41) das dem ehemaligen hiesigen Kaufmann Johann Friedrich Julius Wunderlich gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 53 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Johanna Theresia Scheibe, geb. Junowsky;

42) das der Liggers-Wittwe Anna Margaretha Berg, verehelicht gewesene Liphard, geb. Ohs, gehörig gewesene, im ehemaligen Burggerichts-Territorium auf Peterholm sub Pol.-Nr. 40 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Waage-Stempelmeister am Rigaschen Zollamte, Collegien-Secretair Alexander Issajew;

43) das zum Nachlasse des weiland Seifensieders Johann Grünberg gehörige, an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 47 belegene Immobile sammt Appertinentien — dem Tischler Peter Grünberg und dessen Frau Marie, geb. Baumann und deren Kindern: Paul, Fritz, Christine, Eduard, Jacob, Bernhard und Juliane Louise, Geschwistern Grünberg;

44) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Fedor Andrejew Lawrow;

45) das von dem Tischlermeister Carl Heinrich Ludloff selbst erbaute, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 29a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem obgenannten Erbauer Tischlermeister Carl Heinrich Ludloff;

46) das zum Nachlasse des weiland Stadtzimmermeisters Johann Friedrich Berg gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 98 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Ehefrau obgenannten Erblassers Hedwig Elisabeth Berg, verwittweten Schulmann, geb. Sarring;

47) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Handlungs-Commis Andreas Teschker gehörige, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Benkenholm sub Pol.-Nris 64 und 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Ehefrau des Handlungs-Commis Adolph Brandt, Catharina Juliane Caroline Brandt, geb. Teschker;

48) die zum Nachlasse des weil. hiesigen Handlungs-Commis Andreas Teschker gehörige, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 125 belegene Scheune, Abschauer sammt dazu gehörigem Grunde und sonstigen Appertinentien — der Ehefrau des Handlungs-Commis Adolph Brandt, Cathrina Juliane Caroline Brandt, geb. Teschecker;

49) das dem Herrn Rathsherrn, Consul und Ritter August Friedrich Kriegsmann gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Titulairrath Victor Baron von Ungern-Sternberg.

50) das zur Special-Concursmasse des hiesigen Böttcher-Meisters Heinrich Adam Rathke gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 63 an der Mühlengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem das obgenannte Immobile im Meistbote erstanden habenden hiesigen Kaufmann Wilhelm Treyden;

51) das der verehelichten Catharina Juliane Caroline Brandt, geb. Teschecker, gehörige, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Benkenholm sub Pol.-Nris 64 und 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Ankerneckenwirthen Johann Jacob Plawneeck;

52) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Mathias Holst gehörige, in der Stadt an der Ecke der großen Jakobs- und kleinen Lärmgasse sub Pol.-Nris 145 und 146 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Rathsherrn Eugen Nicolai;

53) die dem weil. hiesigen Bürger und Kaufmann Wilhelm Julius Seemann gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nris 137 und 194 und sub Nr. 713 der Brandassecurations-Cassa, so wie sub Nr. 138 der Polizei und sub Nr. 640 der Brand-Assecurations-Cassa belegenen, nach stattgehabter Vereinigung den Gasthof „Stadt London" bildenden Häuser sammt allen Appertinentien — dem weiland hiesigen Einwohner Leopold Eduard Salzmann,

modo dessen Erbin, der Henriette Johanna Salzmann, verwittwet gewesenen Salzmann, geb. Klee, und deren Ehemann dem hiesigen Kaufmann und Hôtel-Inhaber Carl Sigismund Ludwig Salzmann;

54) das von dem hiesigen Meschtschanin Abram Awdokimow Awdejew erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Neu-Reussischen Straße sub Pol.-Nr. 161 lit. a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem obgen. Erbauer, hiesigen Meschtschanin Abram Awdokimow Awdejew;

55) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Anissim Iljinow;

56) das dem Corduanermeister Caspar Wyckmann gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 30 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Livländischen Bauer, Kutscher Peter Schagger;

57) das der hiesigen Kaufmanns-Wittwe Mawra Gawrillowa Purowsky gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Potap Iwanow Kalugin;

58) das der verehelichten Anna Catharina Elisabeth Bagajew, geb. Jordan, gehörig gewesene, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Groß-Krüversholm sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Jahn Michels Sohn Petrow, so wie dessen Ehefrau Sophie Petrow, geb. Michelsohn;

59) das dem hiesigen Einwohner Jacob Weinberg gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 74 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Charlotte Weiß, geb. Felsenberg;

60) das der verwittweten Titulairräthin Henriette Amalie Klaag, geb. Schwalbe, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 151 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Juliane Elisabeth Ebert, geb. Leichsenring;

61) das von der verwittweten Capitainin Juliana Jakowlewa Petrakow, geb. Michailowsky, seit dem 18. October 1830 besessene, in der Moskauer Vorstadt an der Bärengasse, ehemals im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 147, gegenwärtig aber im 1. Quart. der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 45 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der obgenannten verwittweten Capitainin Juliana Jakowlewa Petrakow, geb. Michailowsky;

62) der der unverehelichten Gerdrutha Kalling gehörig gewesene, ehemalige sogenannte Sassenhoffsche oder Benkendorfhoffsche, auf zinsfreiem Erbgrunde belegene Spilwenheuschlag — der verw. Ilse Dumpff, geb. Kalling;

63) das dem Kaufmann Wassily Alexandrow Bakaldin gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der kleinen Jungfern- und kleinen Münzstraßen-Ecke sub Pol.-Nr. 275 und Brandassecurations-Nr. 801 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Klempnermeister Alexander Hermann Ott;

64) das dem Schuhmachermeister George August Gergelewitz gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der großen Münzstraße sub Pol.-Nr. 301 und Brandassecurations-Nr. 303 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Goldarbeiter Johann Theodor Weitzel;

65) das dem weil. hiesigen Kaufmann Michaila Wassiljew Nowikow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Neureussischen Gasse sub Pol.-Nris 149 und 150 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Jacob Martin Berg;

66) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Kaufmanns-Wittwe Anna Semenowa Nowikow, geb. Scheluchin;

67) das der Wittwe Marie Elisabeth Riemann, geb. Suck, gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 49 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Böttchermeister Jacob Samuel Aßmus Müller;

68) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Andron Kondratjew Iwanow gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils, zwischen der kleinen und großen Reepergasse sub Pol.-Nr. 127 und Brandassecurations-Nr. 900 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Ignaty Andronow Iwanow;

69) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Andron Kondratjew Iwanow gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Gravenhoffschen Stadtgrunde sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Ignaty Andronow Iwanow;

70) das dem weiland hiesigen Einwohner Carl Johann Reim gehörig gewesene, im 2. Quart.

der St. Petersburger Vorstadt an der Euphoniestraße sub Pol.-Nr. 26 auf Georgen-Hospital-Grund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem eheleiblichen Sohne desselben, dem Collegien-Secretair Nicolai Reim;

71) das dem hiesigen Kaufmann Jewdokim Larionow Dümow gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 281 und Brand-Cassa-Nr. 984 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Friederike Besbardis, früher verehelicht gewesenen Haase, geb. Schenkewitz;

72) das dem hiesigen Handlungs-Commis Alexander Andrejew Pugowischnikow gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 6 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Handl.-Commis Christoph Heinrich Jochumsen;

73) das dem Zollbesucher Naum Grigorjew gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 373 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger-Okladisten Peter Bulowsky;

74) das dem Herrn Hofgerichts-Actuar, Titulairrath Carl von Reyher gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Johannisbrückengasse sub Pol.-Nris 77, 78 und 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem hiesigen Klempnermeister Johann August Kästner;

75) das dem hiesigen Bürger-Okladisten Friedrich Damberg gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Caroline Braun, geb. Budrewicz;

76) das dem weil. Ligger Jacob Weiß gehörig gewesene, im 3. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 245|13a an der kleinen Sandgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe des obgenannten Liggers Jacob Weiß, Maria Weiß, geb. Rautenschild;

77) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Agronomen Alexander Bernhard Albers;

78) das dem Makler Theodor Hahr gehörig gewesene, jenseits der Düna belegene Höfchen Oldenburgshof, nachmals Eremitage, und gegenwärtig Lievenhof genannt, sammt allen Appertinentien — dem Herrn Theodor Erasmus;

79) das dem weil. Meschtschanin Lasar Iwanow und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Praskowja, geb. Romanow, gehörig gewesene im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulen- und Lazarethgasse sub Nr. 158 belegene Hintergebäude sammt Appertinentien — dem obgenannten weiland Meschtschanin Lasar Iwanow modo dessen Kindern der alleinigen Intestaterben: dem Stuhlmacher Stepan und dessen zweien unverehelichten Schwestern Tatjana und Helena, Geschwistern Lasarow Iwanow;

80) das zum Nachlaß des weiland Handlungs-Commis Andreas Tessecker alias Teschecker gehörig gewesene, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der großen Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 40 belegenen Kasernengebäude sammt Appertinentien — der verehelichten Catharina Elisabeth Bagajew, geb. Jordan;

81) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Meschtschanins Iwan Nikiferow Antipow gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Johannisgasse sub Pol.-Nris 96|163B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Sohn und alleinigen Intestaterben des obgenannten Erblassers, dem hiesigen Meschtschanin Makar Iwanow Antipow;

82) das zum Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Michail Birck gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe obgenannten Erblassers Anna Birck, verehelicht gewesenen Sunde, geb. Pankowsky;

83) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Friedrich Damberg;

84) das dem Schuhmachermeister und Aeltesten Johann Peter Heinrich Kücken gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quart. an der großen Königsgasse sub Pol.-Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Georg Rudolph Krah;

85) das zum Nachlaß des weil. Sastaven-Revidenten Georg Heinrich Krause gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nris 66 und 115 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner David Brauke;

86) die dem handeltreibenden Bürger Hermann Robert Jacobsohn gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstandt an der Ecke der Mühlen- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 144 resp. an der Schulengasse und

der St. Petersburger Vorstadt an der Euphoniestraße sub Pol.-Nr. 26 auf Georgen-Hospital-Grund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem eheleiblichen Sohne desselben, dem Collegien-Secretair Nicolai Reim;

71) das dem hiesigen Kaufmann Jewdokim Larionow Dümow gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 281 und Brand-Cassa-Nr. 984 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Friederike Besbardis, früher verehelicht gewesenen Haase, geb. Schenkewitz;

72) das dem hiesigen Handlungs-Commis Alexander Andrejew Pugowischnikow gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 6 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Handl.-Commis Christoph Heinrich Jochumsen;

73) das dem Zollbesucher Naum Grigorjew gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 373 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger-Okladisten Peter Bulowsky;

74) das dem Herrn Hofgerichts-Actuar, Titulairrath Carl von Reyher gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Johannisbrückengasse sub Pol.-Nris 77, 78 und 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem hiesigen Klempnermeister Johann August Kästner;

75) das dem hiesigen Bürger-Okladisten Friedrich Damberg gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Caroline Braun, geb. Budrewicz;

76) das dem weil. Ligger Jacob Weiß gehörig gewesene, im 3. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 245|13 a an der kleinen Sandgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe des obgenannten Liggers Jacob Weiß, Maria Weiß, geb. Rautenschild;

77) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Agronomen Alexander Bernhard Albers;

78) das dem Makler Theodor Hahr gehörig gewesene, jenseits der Düna belegene Höfchen Oldenburgshof, nachmals Eremitage, und gegenwärtig Lievenhof genannt, sammt allen Appertinentien — dem Herrn Theodor Erasmus;

79) das dem weil. Meschtschanin Lasar Iwanow und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Praskowja, geb. Romanow, gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulen- und Lazarethgasse sub Nr. 158 belegene Hintergebäude sammt Appertinentien — dem obgenannten weiland Meschtschanin Lasar Iwanow modo dessen Kindern der alleinigen Intestaterben: dem Stuhlmacher Stepan und dessen zweien unverehelichten Schwestern Tatjana und Helena, Geschwistern Lasarow Iwanow;

80) das zum Nachlaß des weiland Handlungs-Commis Andreas Tessecker alias Teschecker gehörig gewesene, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der großen Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 40 belegenen Kasernengebäude sammt Appertinentien — der verehelichten Catharina Elisabeth Bagajew, geb. Jordan;

81) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Meschtschanins Iwan Nikiferow Antipow gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Johannisgasse sub Pol.-Nris 96|163 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Sohn und alleinigen Intestaterben des obgenannten Erblassers, dem hiesigen Meschtschanin Makar Iwanow Antipow;

82) das zum Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Michail Birck gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe obgenannten Erblassers Anna Birck, verehelicht gewesenen Sunde, geb. Pankowsky;

83) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Friedrich Damberg;

84) das dem Schuhmachermeister und Aeltesten Johann Peter Heinrich Kücken gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quart. an der großen Königsgasse sub Pol.-Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Georg Rudolph Krah;

85) das zum Nachlaß des weil. Sastaven-Revidenten Georg Heinrich Krause gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nris 66 und 115 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner David Brauke;

86) die dem handeltreibenden Bürger Hermann Robert Jacobsohn gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstandt an der Ecke der Mühlen- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 144 resp. an der Schulengasse und